

Häuserbau ein gemischter: nur wenige Häuser der Dorfstraße kehren noch die Giebelseite der Straße zu. Andererseits hinderte auch die Natur eine strikte Durchführung des Baues nach wendischem Muster; denn die Berge gestatteten nur die Anlage mit der Breitseite an der Straße. Wölfnitz hat wohl noch seinen Dorfsteich; von der sorbischen Bauart aber ist nichts vorhanden. — Ging ein Bach durchs Dorf, so wurde dasselbe länglich angelegt, jedoch fast immer so, daß ein breiter Raum zwischen den beiden Häuserreihen liegen blieb. Solche Form hat z. B. Stetzsch, die eigentliche Rundform dagegen haben heute noch Prabschütz, Merbitz, Mobschatz, Weißtrops.

Wie von den Slaven die Dorfanlage in hiesiger Gegend herrührt, so auch die Verteilung der Flur. Sie legten, abweichend von den Deutschen, nur kleine Dörfer an, ursprünglich wohl nur für die Angehörigen einer einzigen Familie berechnet, und teilten die Flur nach der Bodenbeschaffenheit in mehrere Abteilungen, von denen jeder Ansiedler seinen Anteil erhielt, sodaß also zu jedem Gute Flurstücke verschiedener Güte und in verschiedenen Lagen gehörten. Diese Flureinteilung, die sich durch Zerstückelung des Grund und Bodens kennzeichnet, findet sich in hiesiger Gegend als die gewöhnliche, wenn nicht eine Zusammenlegung der Felder stattgefunden hat oder schon wie in Obergorbitz in den ältesten Zeiten größere Güter bestanden haben. Die Anlage des Gorbitzer Rittergutes zeitigte eine ganz eigentümliche Erscheinung. Dasselbe liegt nach seinem oberen Teile zwischen dem Besitzstande der Obergorbitzer Güter. Der südliche Teil wurde nach und nach durch Zukauf, besonders von Wölfnitzer Gütern, vergrößert, sodaß das Gut unzerstückelt blieb an der Grenze der Wilsdruffer Straße. — für Niedergorbitz genügt die Bemerkung aus dem Jahre 1626: „Das sind alles Häusler.“ Es hatte also keinen größeren Grundbesitz; seine Bewohner waren dem Rittergute mit ihren kleinen Besitzungen dienst- und zinspflichtig und vermochten sich nicht zu größerem Besitztume aufzuschwingen. Wölfnitz, das vordem größeren Besitz hatte, wurde durch wiederholten Verkauf von Feldern an das Ritter- bez. Kammergut an Grund und Boden immer kleiner. (Der Staat zahlte seine Abgaben jedoch der Gemeinde.)

Doch nun wieder zurück. Wie in anderen Gegenden, so war auch in unserer Pflege den slavischen Bewohnern kein glänzendes Los beschieden, da es unter ihnen nur wenige freie oder Adelige gab, weshalb auch der slavische Edle Bor, der Besitzer von Cossabaude und anderen Dörfern, in der (unechten) Urkunde von 1071 ausdrücklich ein liber homo, d. i. freier Mann genannt wird. Die anderen Dorfbewohner waren Hörige oder Leibeigene, welche mit ihrem Gute eben dem Besitzer des Dorfes gehörten und demselben Zinsen meist in Getreide, Vieh (Hühner pp.) gaben, aber auch Spanndienste leisten mußten. (Niedergorbitz hatte keine dergleichen zu leisten; es waren eben nur Häusler.) Sie wurden darum auch Gasti oder Lassen genannt; denn sie waren nur Gäste auf ihren Gütern, die sie ihrem Herrn wieder lassen mußten, wenn dieser sie zurückhaben wollte. Noch schlimmer als diese Bauern waren die Smurden daran, welche nur kleinere Grundstücke, etwa wie unsere Gartennahrungsbesitzer, bewirtschafteten, wozu ihnen freilich wenig